

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Ralf Bergmann (SPD)

Bestandsentwicklung und Abschussplanung von Kormoranen

Kleine Anfrage - **KA 5/6841**

Vorbemerkung des Fragestellenden:

An der Staatlichen Vogelschutzwarte in Steckby wurden wissenschaftliche Untersuchungen zum Fressverhalten von Kormoranen und zur Bestandsentwicklung der Population durchgeführt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass kaum für Angler interessante Nutzfische von den Kormoranen gefressen wurden.

Die Ausbreitung der Waschbären in Sachsen-Anhalt hat in den vergangenen Jahren zu einem deutlichen Rückgang der Brutbestände des Kormorans geführt.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage Nr. 1

Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Brutbestandsentwicklung des Kormorans in Sachsen-Anhalt?

Daten zum Brutbestand liegen bereits seit 1987 vor.

Nachdem mit Ausnahme der Jahre zwischen 1994 und 1996 im Wesentlichen ein kontinuierlicher Anstieg der Brutpaare zu verzeichnen war, lassen die Zahlen der letzten Jahre auf eine Beendigung oder Unterbrechung dieses kontinuierlichen Anstiegs des Brutbestands schließen. Eine genaue Ursache lässt sich jedoch gegenwärtig noch nicht aufzeigen.

Die Entwicklung des Brutbestandes der letzten Jahre ist nachstehender Tabelle zu entnehmen (eine Gesamtdarstellung erfolgte mit Beantwortung der Kleinen Anfrage 5/6280):

(Ausgegeben am 04.06.2009)

Jahr	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Brutpaare	733	693	728	875	805	973	739
Kolonien	6	4	4	7	8	10	11

Frage Nr. 2

Gibt es aktuelle Hinweise für einen starken Rückgang infolge Prädation durch Waschbären in den zu schützenden Brutkolonien? Wenn ja, welche Maßnahmen wurden eingeleitet, um eine Dezimierung der Brutbestände zu verhindern?

Nachdem in den letzten Jahren bereits der Einfluss von Waschbären auf Kolonien des Graureihers belegt werden konnte, deuten sich derartige Einflüsse auch in den Kormorankolonien an. So ist in der seit Jahren bestehenden Kolonie im Elbe-Saale-Winkel ein Rückgang von 290 Brutpaaren im Jahr 2006 auf 193 Brutpaare 2007 und nur noch 12 Brutpaare 2008 zu verzeichnen. Nachzuweisende Kratzspuren an den Baumstämmen lassen in diesem Fall auf eine mögliche Prädation durch Waschbären schließen. Spezielle Maßnahmen zum Schutz von Brutkolonien gegen eine Prädation durch Waschbären wurden staatlicherseits nicht eingeleitet.

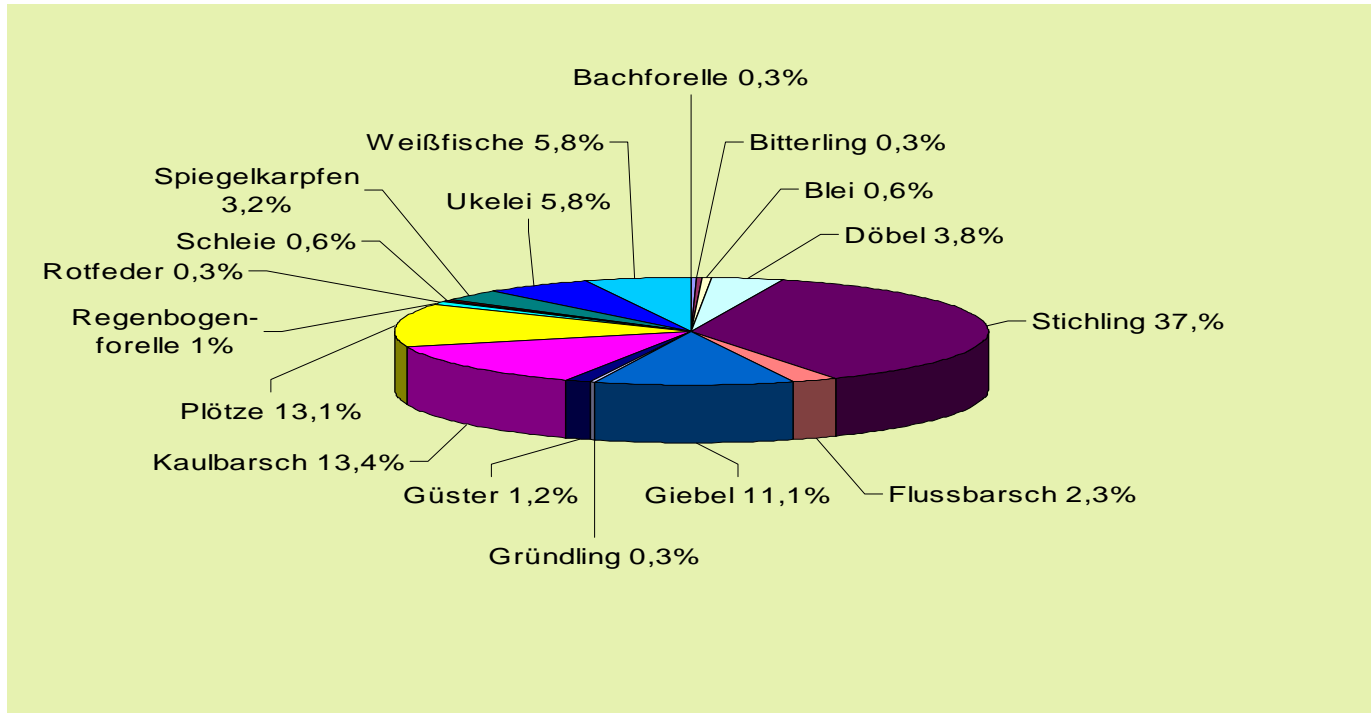
Frage Nr. 3

Gibt es Kenntnisse über die Nahrung der hiesigen Kormorane? Welche Fischarten werden von unseren Brutvögeln und den im Winter nicht brütenden Kormoranen bevorzugt gefressen?

Der Kormoran ist ein Nahrungsoportunist, der bevorzugt die am häufigsten vorhandenen und am leichtesten greifbaren Fische frisst. Repräsentative Erhebungen über die Nahrung der in Sachsen-Anhalt brütenden bzw. im Winter anwesenden Kormorane liegen nicht vor.

Bei der Erteilung von Abschussgenehmigungen wurde die Ablieferung der geschossenen Tiere als Auflage erteilt, um eine Analyse der Mageninhalte vornehmen zu können. Im bestimmaren Mageninhalt von gegenwärtig 64 untersuchten Kormoranen, vorwiegend aus dem Einzugsbereich von Fließgewässern, konnten insgesamt 343 Fische festgestellt werden, die sich wie folgt auf nachstehende Arten aufteilen:

<u>Art</u>	<u>Anzahl</u>	<u>Art</u>	<u>Anzahl</u>
Dreistachliger Stichling	127	Güster	4
Kaulbarsch	46	Regenbogenforelle	3
Plötze (Rotaugen)	45	Blei (Brasse)	2
Giebel	38	Schleie	2
Ukelei	20	Bachforelle	1
Weißfische	20	Bitterling	1
Döbel	13	Gründling	1
Spiegelkarpfen	11	Rotfeder	1
Flussbarsch	8		



Frage Nr. 4

Rechtfertigen die Ergebnisse der aktuellen Nahrungsanalysen und die derzeitige Bestandsentwicklung den Abschuss von Kormoranen? Werden Konsequenzen für die weitere Abschussplanung gezogen?

Das Ergebnis der Nahrungsanalyse von 64 geschossenen Kormoranen spiegelt lediglich das von den Kormoranen genutzte Artenspektrum in den betroffenen Gewässern wider. Es erlaubt weder eine Aussage zur naturgemäßen Artenzusammensetzung noch zu dessen vorangegangener Veränderung bzw. der hierfür maßgebenden Ursachen. Vor allem kann aus den Nahrungsanalysen nicht geschlossen werden, dass Kormorane nur die Arten fressen, die bei diesen Untersuchungen gefunden wurden.

In den Jahren 2006/2007 wurde zusammen mit den Fischerei- und Naturschutzverbänden eine Verfahrensweise zur Erleichterung der Schadensabwehr vereinbart. Dieser Verfahrensweise liegt u. a. eine Liste von Fließgewässern zu Grunde, für die Vergrämungsabschüsse zugelassen werden können. Nach Ablauf der in den Bescheiden festgelegten mehrjährigen Geltungsdauer wird eine Überprüfung der angewandten Verfahrensweise zu deren Erfolg und eine Einschätzung zu ggf. erforderlichen weiterreichenden Managementmaßnahmen stehen.

Im Übrigen ist auf die Bestrebungen eines gesamteuropäischen Managements und die Entschließung des Europäischen Parlamentes vom 4. Dezember 2008 über die Erstellung eines Europäischen Kormoran-Managementplans zur Reduzierung der zunehmenden Schäden durch Kormorane für Fischbestände, Fischerei und Aquakultur (vgl. BR-Drs. 1006/08 vom 19. Dezember 2008) zu verweisen.

Frage Nr. 5

Auf welcher Kenntnisgrundlage wurden bisherige Abschussgenehmigungen erteilt?

Der in den zurückliegenden Jahren wiederkehrend von Angelvereinen und Erwerbsfischern geltend gemachte Einfluss des Kormorans auf gefährdete Fischarten bzw. die glaubhafte Angabe zunehmender wirtschaftlicher Schäden für Fischereibetriebe gaben die Veranlassung zu einer vereinfachten Praxis der Genehmigungserteilung, nachdem die zuständige Behörde die für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen vom Tötungsverbot des § 42 Abs. 1 BNatSchG geforderten Voraussetzungen gemäß § 43 Abs. 8 Nr. 1 und 2 BNatSchG als erfüllt angesehen hat. Darüber hinaus beruhen die auf der Grundlage des bestehenden Naturschutzrechtes getroffenen Entscheidungen auf vorliegenden Erkenntnissen zum Fischbestand der in einer speziell hierfür erstellten Gebietskulisse liegenden Gewässer.